

Geschäftsbericht 2018



www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Sparkassen-Finanzgruppe

Lagebericht 2018

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

4



2. Ertragslage

8



3. Finanzlage

10



4. Vermögenslage

11



5. Risikobericht

12



6. Prognosebericht

21



Statistischer Anhang zum Lagebericht

– Bewegung der Zuteilungsmasse 2018

24



– Bestandsbewegung 2018

25



Bericht des Verwaltungsrats

26



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

28



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

30



Anhang 2018

32



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

43



Vorbemerkungen

Die Bayerische Landesbausparkasse (LBS Bayern) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS Bayern als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS Bayern ist der Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Bayern. Er unterstützt die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anteilseigner der LBS ist die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG), deren Grundlage der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2014 ist.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Welthandel zeigten sich 2018 erste Spuren der von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikte. Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat der weltweite Güteraustausch 2018 mit 4,0 Prozent etwas schwächer expandiert als noch im Jahr zuvor. Die Weltproduktion ist 2018 mit 3,7 Prozent in ähnlichem Tempo wie im Vorjahr gewachsen. Der Euroraum schloss das Jahr 2018 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 1,8 Prozent ab. Das ist gegenüber dem vorangegangenen wachstumsstarken Jahr eine gewisse Verlangsamung. Die Beschäftigungssituation erholte sich dementsprechend in den meisten Ländern weiter.

Im ersten Halbjahr 2018 konnte Deutschland zunächst seine aus den letzten vier Jahren gewohnte hohe Wachstumsdynamik aufrechterhalten. Jahres-Expansionsraten größer 2,0 Prozent, wie sie Anfang des Jahres 2018 von den meisten Prognoseinstitutionen gehandelt wurden, schienen erreichbar. Die handelspolitischen Unsicherheiten aus der Weltwirtschaft gingen in der zweiten Jahreshälfte an Deutschland nicht spurlos vorbei.

Für die Gesamtjahresrate des deutschen Wachstums errechnete sich aus diesem wechselhaften Verlauf ein Wert von

1,5 Prozent. Das ist im Gesamtjahresschnitt immer noch ein ansehnlicher, das Potenzialwachstum ausschöpfender Wert. 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft.

Das Exportvolumen erhöhte sich um 2,4 Prozent, somit langsamer als in den vorangegangenen Jahren. Vor allem aber, was für die rechnerische Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entscheidend ist, erhöhte sich das Importvolumen um 3,4 Prozent deutlich stärker. Die Importe wurden von der Binnennachfrage gezogen, die um 1,8 Prozent stärker als das BIP zulegte. Der Außenbeitrag des deutschen Außenhandels reduzierte sich 2018 von 7,6 Prozent des BIP 2017 auf 6,9 Prozent 2018.

Die sich am kräftigsten entwickelnde Verwendungskomponente des BIP war 2018 die Investitionstätigkeit. Blieben die Investitionen in den vorangegangenen wachstumsstarken Jahren noch recht zurückhaltend, wurden sie nun zum Stabilisator der Gesamtnachfrage. Der Bauboom im Lande ist bekannt und die Bauinvestitionen legten real um 3,0 Prozent zu. An der Expansion waren alle Kategorien beteiligt, vor allem der Wohnungsbau und der Tiefbau.

Auch die Ausrüstungsinvestitionen legten real um 4,5 Prozent zu. Sie wurden offensichtlich von der hohen Kapazitätsauslastung und auch von den immer noch sehr günstigen Finanzierungsbedingungen angetrieben.

Der Konsum leistete 2018 nur einen unterproportionalen Wachstumsbeitrag. Er entwickelte sich deutlich schwächer, als noch zu Jahresanfang prognostiziert. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 Prozent, der private Konsum legte sogar nur um 1,0 Prozent zu. Das ist die schwächste Rate der letzten fünf Jahre und vor dem Hintergrund der guten Beschäftigungs- und Einkommenslage recht erstaunlich. Denn die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 Prozent deutlich schneller als die Verbraucherpreise, die 2018 um 1,9 Prozent zulegten. Auch war die Entwicklung der Einkommensstruktur mit überproportionalem Anstieg der Lohneinkommen eigentlich „konsumfreundlich“. Die Nettolöhne und -gehälter stiegen nominal sogar um 4,8 Prozent. Im Ergebnis ist die Sparquote der privaten Haushalte 2018 recht deutlich gestiegen auf nunmehr 10,3 Prozent nach 9,9 Prozent im Vorjahr. Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2018 um 1,7 Prozent.

Der deutsche Arbeitsmarkt erreichte derweil erneut Rekordmarken. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland stieg um 1,3 Prozent auf 44,8 Millionen. Auch qualitativ gab es Verbesserungen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg überproportional. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich im Jahresdurchschnitt 2018 weiter auf 5,2 Prozent, ein Rückgang um nochmals 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2017.

Die Staatsfinanzen haben 2018 ebenfalls von der guten Lage profitiert. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo lag zum fünften Jahr in Folge im Überschuss. Insgesamt machten die Überschüsse des Staatssektors 1,7 Prozent des BIP aus.

Die EZB hat in diesem Umfeld 2018 ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30 Mrd. Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde dieser in einer

weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Mrd. monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

1.1 Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussten auch in 2018 die Geschäftstätigkeiten der LBS. Insbesondere die Zinsentwicklung und die weiter gestiegene Entwicklung bei den Immobilienpreisen sind hier zu erwähnen.

Die LBS sieht die Wohnimmobilie weiterhin mit als die beste Art des Vermögensaufbaus. Für die aktuell sehr hohe und anhaltende Nachfrage nach Wohnimmobilien ist das anhaltend niedrige Zinsniveau verantwortlich, da alternative Anlageformen an Attraktivität verlieren. Für die private Altersvorsorge spielt die eigene Wohnimmobilie nach wie vor eine wichtige Rolle. Der begrenzende Faktor ist aber weiterhin das Angebot an Immobilien auf dem Markt.

Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinsen ist immer noch der ausschlaggebendste Abschlussgrund für Bausparverträge. Der Bausparvertrag gilt als sicheres und planbares Produkt in der Bevölkerung, insbesondere auch bei jungen Menschen. Die staatlichen Zuschüsse in Form von Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage sind hilfreich für Spar- und Tilgungsleistungen der Bausparer. In 2018 wurden mit dem Baukindergeld und der Bayerischen Eigenheimzulage weitere Fördermaßnahmen ins Leben gerufen.

1.2 Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs

1.2.1 Neugeschäft

Die historisch niedrigen Zinsen belasten zwar weiter die Ertragslage der LBS in 2018, fördern aber gleichzeitig auch den Abschluss von Bausparverträgen, weil sich Kunden dadurch langfristig niedrige Zinsen sichern wollen.

Das Bruttoneugeschäft mit 114.047 Bausparverträgen und einer Bruttobausparsumme von 7.627,4 Mio. Euro verringerte sich im Stückbereich um 8,4 Prozent. Im Summenbereich konnte wie geplant eine Steigerung erzielt werden. Das aktuelle Tarifangebot wurde in 2018 nochmals optimiert und wird von den Kunden sehr gut angenommen. Der Zuwachs betrug im Summenbereich 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Wesentliche Erfolgsgaranten waren auch in 2018 wieder die bayerischen Sparkassen mit einem Vermittlungsanteil von 91,2 Prozent (Vj. 90,3 Prozent) der Brutto-Bausparsumme.

Bei der durchschnittlich abgeschlossenen Brutto-Bausparsumme ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus von 18,7 Prozent auf 66.879 Euro. Dieser Wert zeigt, dass die Kunden gezielt mehr Eigenkapital und höhere Darlehensansprüche anstreben.

In 2018 konnte die LBS 6.725 Riester-Bausparverträge mit einer Brutto-Bausparsumme von insgesamt 397,5 Mio. Euro verzeichnen. Damit trägt das Riester-Bausparen einen etwas geringeren Anteil von 5,2 Prozent (Vj. 7,8 Prozent) zum Neugeschäftsvolumen nach Bausparsumme bei.

Mit 108.491 Bausparverträgen und einer eingelösten Bausparsumme von 6.678,8 Mio. Euro konnte erneut ein gutes Netto-Neugeschäft erzielt werden. Das eingelöste Neugeschäft liegt nach Stück mit 6,9 Prozent unter und nach Bausparsumme mit 6,4 Prozent über den Werten des Vorjahres.

1.2.2 Marktanteile in Bayern

Die LBS verzeichnet mit einem Anteil von 39,0 Prozent (Vj. 39,1 Prozent) im Stückbereich einen marginalen Rückgang. Bei den Anteilen von 38,0 Prozent (Vj. 37,2 Prozent) nach Bausparsumme hat die LBS in Bayern Marktanteile gewonnen. Die Wirkung stammt aus der Fokussierung auf das finanzierungsorientierte Kerngeschäft. Der Marktvergleich wurde auf Basis des eingelösten Neugeschäfts durchgeführt.

1.2.3 Vertragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der eingelöste Vertragsbestand auf 1.827.384 Verträge mit einer Bausparsumme von 65.014,6 Mio. Euro. Hierin sind 137.977 Wohn-Riester-Verträge mit einer Bausparsumme von 6.781,2 Mio. Euro enthalten. Die Anzahl des gesamten Vertragsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent verringert. Die vertragliche Bausparsumme verzeichnet insgesamt ein Plus von 2,1 Prozent.

1.2.4 Zuteilungen

Das Zuteilungsvolumen von 1.740,1 Mio. Euro verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,9 Prozent; bei der Anzahl der zugeteilten Verträge war ein Rückgang von 8,4 Prozent auf 36.011 Stück zu verzeichnen. Die durchschnittlich zugeteilte Bausparsumme erhöhte sich um 7,1 Prozent auf rund 48.321 Euro.

Die Bewegung der Zuteilungsmasse sowie die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen sind im statistischen Anhang zum Lagebericht dargestellt.

1.2.5 Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft entwickelte sich in 2018 weiter sehr positiv. Die zugeteilten Bauspardarlehen mit einem Auszahlungsvolumen von 360,0 Mio. Euro steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent. Die Auszahlungen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten in Höhe von 942,6 Mio. Euro liegen mit 28,4 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Annuitätendarlehen verzeichnete ein Ausreichungsvolumen von 225,1 Mio. Euro. Dies entspricht

einem Plus von 51,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert und zeigt, dass die hochattraktiven Finanzierungslösungen zu aktuellen Marktkonditionen von den Kunden sehr gut angenommen werden.

1.3 Information über die in der LBS für die Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen sowie eingesetzten Steuerungssysteme

Das Steuerungsmodell der LBS enthält vier Steuerungsfelder:

- Prozesssteuerung
- Ergebnissteuerung
- Struktursteuerung Aktiv- / Passivmanagement
- Risikosteuerung

Zur Ergebnissteuerung fertigt die LBS regelmäßig Hochrechnungen zum Betriebsergebnis (unterjährige Gewinn- und Verlustrechnung) an, aus denen die für die Steuerung relevanten Kennziffern abgeleitet werden. In einem Kennzahlenschema, das alle Bestände mit ihren dazugehörigen Aufwands- und Ertragsposten zeigt, werden die Ertragsquellen transparent.

Zur Ergebnissteuerung verwendet die LBS folgende Kennziffern:

■ Cost-Income-Ratio (CIR)

Diese Kennziffer gibt Aufschluss über die Effizienz des Unternehmens. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Erträgen der LBS dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Ist-Wert 78,5 Prozent (Vj. 66,4 Prozent). Der Planwert für 2018 betrug 89,3 Prozent.

■ Return-on-Equity (ROE)

Die Relation des Jahresüberschusses (vor Steuern, bereinigt um den Saldo der außerordentlichen Aufwendungen / Erträge) zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital gibt Auskunft über die Eigenkapitalrendite der LBS.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Wert 2,9 Prozent (Vj. 4,4 Prozent). In der Planung waren 2,2 Prozent erwartet worden.

Die Entwicklung der beiden Kennziffern leitet sich aus den nachfolgend dargestellten Werten der Ertragslage ab.

2. Ertragslage

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis vor Risikovorsorge hat sich mit einem Wert von 25,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 27,3 Mio. Euro verringert, liegt jedoch über dem anvisierten Planwert von 12,9 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfallen der in 2017 steuerlich motivierten Ausschüttungen von Spezialfonds aufgrund der Einführung des Investmentsteuerreformgesetzes.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,0 Prozent (Vj. 0,1 Prozent).

Die Ergebnisentwicklung wird im Folgenden nach dem Betriebsergebnisschema der öffentlichen Banken dargestellt.

2.1 Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,6 Mio. Euro auf 151,4 Mio. Euro verringert. Dies ist insbesondere darin begründet, dass der Sondereffekt des Investmentsteuerreformgesetzes aus 2017 im Jahr 2018 wegfällt und die Ausschüttung von Investmentfonds um 25,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr liegt. Auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gehen die Zinserträge für Baudarlehen weiter zurück. Durch die deutliche Ausweitung des Volumens im außerkollektiven Geschäft konnte der Rückgang jedoch abgemildert werden.

Der Zinsaufwand für Bauspareinlagen ist um 9,8 Mio. Euro auf 154,4 Mio. Euro gesunken und damit erneut rückläufig. Die eingeleiteten Maßnahmen im aktiven Bestandsmanagement der Bausparbestände zeigen hier die entsprechende Wirkung. Der durchschnittliche Zinssatz der Bauspareinlagen war weiter rückläufig, was bei einem nur leicht steigenden Einlagenbestand zu dem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen geführt hat.

In der Planung 2018 war ein Zinsüberschuss von 157,4 Mio. Euro erwartet worden. Durch das niedrigere Zinsniveau im Ist konnte der Planwert nicht erreicht werden.

2.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf -4,1 Mio. Euro gesteigert werden.

2.3 Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen liegt mit 94,7 Mio. Euro um 10,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 105,0 Mio. Euro. Der anvisierte Planwert von 108,1 Mio. Euro wurde nicht ausgeschöpft.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind gegenüber dem Vorjahr gefallen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Rückgang der Aufwendungen für variable Gehaltsbestandteile in Höhe von 6,4 Mio. Euro und um 1,4 Mio. Euro geringere Aufwendungen für Altersversorgung. Die anderen Verwaltungsaufwendungen inkl. der Abschreibungen erhöhten sich insgesamt um 1,5 Mio. Euro auf 48,3 Mio. Euro, vor allem durch die gestiegene Vergütung an Sparkassen (Finanzierung aus einer Hand), Beratungskosten und Honorare sowie die Zuführung zum Einlagensicherungsfonds.

Die LBS ist durch § 21 des neuen Entgelttransparenzgesetzes dazu verpflichtet, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu veröffentlichen. Die Berichtspflicht umfasst die im Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Herstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Details können dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Bericht entnommen werden.

2.4 Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträge

Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (inklusive sonstiger Steuern) hat sich um 8,0 Mio. Euro auf –26,7 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung ist vor allem auf die in 2016 geänderte Abzinsungspraxis für Pensionsrückstellungen zurückzuführen, welche in den Vorjahren zu einem deutlichen Entlastungseffekt führte.

3. Finanzlage

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

3.1.1 Beschränkungen nach § 4 BSpKG

Die Anlage der verfügbaren Mittel in der LBS erfolgt ausschließlich nach den strengen Vorgaben des § 4 Abs. 3 BSpKG. Ergänzend dazu wurden weitere Einschränkungen bezüglich der Anlageprodukte und des Risikogehaltes von Geldanlagen getroffen.

3.1.2 „Buy and hold“-Strategie

Bei den Geldanlagen der LBS wird, soweit dies mit der Liquiditätsplanung vereinbar ist, eine „buy and hold“-Strategie verfolgt. Verkäufe werden grundsätzlich nur bei Liquiditätsbedarf und zur Verminderung von Abschreibungsrisiken durchgeführt.

3.1.3 Nichthandelsbuchinstitut

Die LBS versucht nicht, durch den in zeitlich engem Zusammenhang stehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren kurzfristige Kursgewinne zu erzielen. Der Geschäftszweck ist nicht auf die Erzielung eines Handelserfolges ausgerichtet. Alle Geldanlagen werden im Anlagebuch geführt.

3.2 Kapitalstruktur

3.2.1 Externe Finanzierungsquellen

■ Bauspareinlagen

Branchenspezifisch zählen die Bauspareinlagen mit 12.706,2 Mio. Euro (Vj. 12.259,6 Mio. Euro) zur größten Finanzierungsquelle.

■ Geldaufnahmen

Unter Nutzung der Ausnahmeregelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BauSparkG waren zum 31. Dezember 2018 zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen Geldaufnahmen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (Vj. 24,0 Mio. Euro) vorhanden.

■ Gezeichnetes Kapital

Hierbei handelt es sich um das zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

■ Kapitalrücklage

Die LBS hat eine unveränderte Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 535,9 Mio. Euro.

3.2.2 Interne Finanzierungsquellen

■ Gewinnrücklagen

Die LBS kann im Rahmen ihrer Gewinnverwendung Gewinnrücklagen bilden. Zum Ende des Jahres 2018 waren unverändert Gewinnrücklagen in Höhe von 47,1 Mio. Euro vorhanden.

■ Bilanzgewinn

Es wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

3.3 Zahlungsfähigkeit

Zur Steuerung der Liquidität erstellt die LBS eine Finanz- und Liquiditätsplanung, die auf die Bedürfnisse des Bausparkkollektivs abgestimmt ist. Die Geldanlagen sind auf den voraussichtlichen Bedarf an liquiden Mitteln abgestimmt. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet. Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung wird die Liquidität auch in den kommenden Jahren gesichert sein.

4. Vermögenslage

Die in den Textpassagen 4.1 bis 4.4 dargestellten Veränderungen beziehen sich auf Abweichungen zum jeweiligen Vorjahreswert der LBS.

4.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verzeichnet mit 14.119,2 Mio. Euro ein Plus von 468,7 Mio. Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 3,4 Prozent.

4.2 Bauspareinlagen

Der Bestand an Bauspareinlagen ist um 446,6 Mio. Euro auf ein Volumen von insgesamt 12.706,2 Mio. Euro angestiegen.

4.3 Baudarlehen

Der Bauspardarlehensbestand stieg gegenüber dem letzten Jahr um 2,1 Mio. Euro auf 635,8 Mio. Euro. Durch das günstige Umfeld zum Erwerb und zur Modernisierung und Renovierung von Wohnimmobilien sowie die attraktiven Angebote im außerkollektiven Kreditgeschäft stiegen die Bestände an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten um 507,3 Mio. Euro auf 5.252,3 Mio. Euro. Der Bestand an sonstigen Baudarlehen in Höhe von 380,1 Mio. Euro konnte mit attraktiven Finanzierungsangeboten in Form von Annuitätendarlehen um 192,4 Mio. Euro ausgeweitet werden.

4.4 Geldanlagen

Der Bestand an Geldanlagen ist um 228,1 Mio. Euro auf 7.667,3 Mio. Euro gesunken. Sie bestehen vor allem aus Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren. Nachfolgend ist die Struktur der Geldanlagen dargestellt.

Anlageform (in Mio. Euro)	2018	2017
Termingeldanlagen inklusive Schuldscheindarlehen / Namenspapiere	2.889,3	3.249,9
■ davon BayernLB-Konzern	972,9	1.083,8
Wertpapiere inklusive verliehene Wertpapiere	4.778,0	4.645,5
■ davon BayernLB-Konzern	692,0	692,0
Gesamt	7.667,3	7.895,4

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gar gefährden könnten.

5.1.1 Risikostrategie

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse mit dem Geschäftsgebiet Bayern auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind Privatpersonen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum.

Gemäß den Vorgaben aus dem Bausparkassengesetz bewegen sich auch die Geldanlagen im risikoarmen Bereich. Bei den Geldanlagen wird auf Limitierung und Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie auch eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die jederzeitige und nachhaltige Einhaltung der Risikotragfähigkeit der LBS ist. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der wirtschaftliche Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für die GuV-orientierte Going-Concern-Sicht das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko definiert. Dies entspricht auch den wesentlichen Risiken gemäß den MaRisk. In einer Ergänzungsberechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird zudem das Geschäftsrisiko/Kollektivrisiko als wesentlich berücksichtigt.

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung

der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess bis auf Mitarbeiterebene transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

5.1.2 Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS. Das Risikomanagement ist zentral im Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch eine dezentrale Steuerungsstruktur, in der die einzelnen Fachbereiche für die Steuerung der Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind. Dezentrale Risikocontroller beobachten Risikofelder und führen Risikomessung und -bewertung durch. Der Prozess wird zentral im Risikomanagement koordiniert und die Ergebnisse aufbereitet.

Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse.

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regelungen achtet, deren Nicht-

einholung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat der Bereichsleiter Recht und Compliance inne. Der Leiter der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung ist bis in die Vorstandsebene gegeben.

5.1.3 Funktionaler Risikomanagementprozess

■ Risikoidentifikation

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikofelder systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken und Risikofelder überprüft. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in die Risikolandschaft der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen.

■ Risikobewertung

Alle wesentlichen Risiken sind Teil der Risikotragfähigkeitsrechnung, der Kapitalplanung und des Stresstestings. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

■ Risikolimitierung

Die jährlich geplanten und überarbeiteten Limite der Risiken dienen der Bewertbarkeit der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarf. Sie orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der LBS.

■ Überwachungs- und Berichtswesen

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Die operationellen Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in das Risikomanagementsystem eingewertet. Die Dezentralisierung des Systems fördert das Risikobewusstsein und nutzt den Vorteil des fachlichen Know-how bei der Risikobeurteilung. Die zentrale Koordination des Prozesses ermöglicht zudem über die

Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines standardisierten Reportings informiert.

■ Steuerungs- und Überwachungssysteme

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt sind.

■ Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer periodischen GuV-orientierten Going-Concern-Sicht, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zum Ziel hat. Diese wird durch eine Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ergänzt.

In der periodischen Sicht entsprechen dem Risiko unerwartete negative Abweichungen der GuV gegenüber der Planung. Die Berechnung wird auf einem rollierenden 12-Monatszeitraum durchgeführt. Dem Risikowert wird ein Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalwerte und des Planergebnisses gegenübergestellt. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen werden als Abzugsposition berücksichtigt. Aufgrund einer allgemein GuV-orientierten Gesamtbanksteuerung, des direkt ableitbaren Steuerungsimpulses und des fortlaufenden Bausparkkollektivprinzips ist die GuV-orientierte Sicht der primäre Steuerungskreis.

In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden die Risiken unerwarteter negativer Abweichungen aus negativen Barwertveränderungen berechnet. Das verwendete Risikomaß ist der Value-at-Risk-Ansatz, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltdauer von einem Jahr. Zur Deckung von Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist ein GuV-/bilanzorientiertes Deckungspotential vorhanden, welches um stille Reserven aus Wertpapiergeschäften ergänzt wird und durch den Abzug von stillen Lasten konservativ an eine wertorientierte Ableitung angenähert wird.

Die Limitierung der Risiken erfolgt, in Einklang mit der Steuerung, in der Going-Concern-Betrachtung.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der LBS steht im Einklang mit den aktuell gültigen regulatorischen Vorgaben.

Die Auslastung der Limite im Jahr 2018 betrug maximal 84,6 Prozent in der periodischen Sicht.

■ **Kapitalplanungsprozess**

Die LBS hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitals installiert. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und berücksichtigt auch mögliche adverse Entwicklungen. Geplant werden der interne und regulatorische Kapitalbedarf. Der Kapitalplanungsprozess ermöglicht im Rahmen der strategischen Planung eine Analyse, wie sich die Umsetzung der strategischen Ziele der LBS sowie mögliche Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken.

■ **Stresstest**

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Umfeldbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf Risikotragfähigkeit, Jahresüberschuss und Solvabilität simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

5.2 Adressenausfallrisiko

Im Adressenausfallrisiko unterscheidet die LBS das Risiko aus Baudarlehen und aus Geldanlagen.

5.2.1 Adressenausfallrisiko aus Baudarlehen inkl. Steuerung und Limitierung

Das Adressenausfallrisiko aus Baudarlehen ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In der LBS besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein Retail-Portfolio im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung des kleinteiligen Mengengeschäfts entstehen selbst durch die Konzentration auf Bayern und die Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Risikokonzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen.

■ **Kreditbewilligungsprozess**

Die LBS stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 5 Mio. Euro als nicht risikorelevant ein. Für dieses Kreditgeschäft liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge (Einnotenregelung). Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 5 Mio. Euro werden im Zwei-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen eingegrenzt, die die Grundlage für die Kreditgenehmigung bilden. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind für die Kernportfolien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen

- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Neben dem in den Kreditentscheidungs- / Kreditbearbeitungsprozess integrierten Antragsscoring für Baufinanzierungen fließen auch die Ergebnisse des regelmäßigen Bestandsscorings maßgeblich in die Kreditentscheidung ein.

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Kreditrisikostategie zu treffen.

Die LBS hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an bayerische Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen nur solche Kreditrisiken entstehen, die sie auch bei eigener Kreditbewilligung einzugehen bereit ist.

■ Laufende Bonitätsbeurteilung

Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern der Kernportfolien erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Einmal monatlich wird der vollständige Baudarlehenbestand im Rahmen eines Bestandsscorings klassifiziert und dabei jeder Kunde einer Ratingklasse zugeordnet.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Baudarlehenbestand werden im Risikocontrolling überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS werden unter anderem Frühwarnindikatoren für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen sowie ein Verlustlimit festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

5.2.2 Kreditrisiko aus Geldanlagen inklusive Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Geldanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BSpKG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapierleihegeschäften, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie Termingeldern angelegt.

Kreditrisiko entsteht aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldnern der Geldanlage.

Ausfälle waren nicht zu verzeichnen und sind derzeit auf Basis der regelmäßig durchgeführten Bestandsanalysen auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Des Weiteren investiert die LBS freie Liquidität in Spezialfonds. Die Ausrichtung der Fonds und die entsprechenden Anlagerichtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Die LBS tätigt ausschließlich Zug-um-Zug-Geschäft, so dass kein Kontrahentenrisiko entsteht. Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuwerten.

Geldanlagen

Aktuelle Aufteilung Geldanlagen	Anteil
Deutsche öffentliche Anleihen	19,6%
Ausländische öffentliche Anleihen davon PIIGS-Staaten	11,1% 0,9%
Deutsche Pfandbriefe Sparkassenhaftungsverbund außerhalb S-Finanzgruppe	10,7% 7,5% 3,2%
Ungedeckte Anlagen Haftungsverbund BayernLB-Emittent Landesbanken und Sparkassen	30,1% 14,1% 16,0%
Ungedeckte Anlagen bei sonst. KIs bei deutschen Kreditinstituten bei KIs außerhalb Deutschlands	11,4% 3,3% 8,1%
Spezialfonds¹	17,1%
Gesamt	100,0%

¹ Fonds = Kurswerte

Das Kreditrisiko bei Geldanlagen ist durch das Bauspar Kassengesetz sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Limitkonzept zur Volumenlimitierung für Geldanlagen. Hierbei erfolgt die Limitierung in einem zwei-stufigen Verfahren auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden sowie auf Ebene der einzelnen Emittenten. Dies ermöglicht eine angemessen tiefe Risikoanalyse und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Das Limitierungskonzept beinhaltet auch eine Länderlimitierung. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird durch zwei Voten auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt viertel-jährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

5.2.3 Bildung von Risikovorsorge

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Für latente Risiken aus unwesentlichen Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Scoringverfahren ab.

Der Bestand an Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro geringfügig auf 11,8 Mio. Euro erhöht. Die Portfoliowertberichtigungen für Baudarlehen und Geldanlagen verzeichneten auf Grund der Kreditvolumenaus- weitung eine Erhöhung von 4,8 Mio. Euro auf 19,1 Mio. Euro.

Die Verlustquote von 0,01 Prozent ist gegenüber dem Vorjahreswert (0,02 Prozent) gesunken und bezogen auf den Gesamtbestand als sehr gering einzustufen. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis der Bruttokreditverluste zum gesam- ten Kreditbestand.

5.2.4 Quantifizierung des Adressenausfallrisikos

Die LBS hat sich bei der Ermittlung des Adressenausfall- risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit für ein an die IRB- Formel angelehntes Verfahren entschieden.

Für das Adressenausfallrisiko wird ausgehend von der auf- sichtsrechtlichen Formel für den IRBA ein Unexpected Loss (UL) aller IRBA-Positionen und der Fonds bestimmt. Bei Positionen des Kreditrisikostandardansatzes (außer der Fonds) entspricht der UL den für das Aufsichtsrecht bestimmten Mindestkapitalanforderungen.

Die LBS berücksichtigt neben dem reinen Ausfallrisiko auch Migrationsrisiken und einen Aufschlag für Klumpeneffekte.

Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) werden über interne Modelle ermittelt. Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) werden für Baudarlehen aus einem internen Modell bestimmt, im Geldanlagegeschäft werden die aufsichtsrecht- lichen Werte analog der aufsichtsrechtlichen Meldung ver- wendet. Die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) entspricht dem Wert der Säule 1. Die im IRB- Modell verwendeten Assetkorrelationen werden aus den auf- sichtsrechtlichen Vorgaben der Säule 1 übernommen und jährlich validiert.

Die Risikoquantifizierung erfolgt sowohl in der periodischen Risikotragfähigkeit wie auch in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes nach der gleichen Methodik, da die ökonomischen Effekte von Kreditausfällen direkt auf die GuV wirken.

Unterschiede ergeben sich lediglich in der Wahl des Konfidenzniveaus (99,0 Prozent periodische Sicht und 99,9 Prozent ökonomische Sicht) und in der Berücksichtigung von Migrationsrisiken, welche in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes vollumfänglich angesetzt werden, im Going-Concern nur, sofern sie rech- nungslegungsrelevante Auswirkungen nach sich ziehen.

Der Wert für das Adressenausfallrisiko zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 104,5 Mio. Euro im Going-Concern und 259,7 Mio. Euro in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes.

5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das ungeplante Abfließen von Bauspareinlagen beziehungsweise das unplanmäßige Abrufen von Bauspardarlehen und einer dadurch entstehenden Liquiditätslücke, in deren Folge die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden können, zu verstehen. Dieses Risiko wird von der LBS Bayern als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko, welches als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert ist, ist für die LBS Bayern hingegen ein unwesentliches Risiko.

5.3.1 Steuerung und Limitierung des Liquiditätsrisikos

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenarioabhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Integraler Bestandteil dieser Planung sind insbesondere die kollektiven Zahlungsströme. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristenkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten. Die Liquiditätsrisiken aus Liquiditäts-Gaps können mithilfe von Liquiditätsdeckungspotenzialen geschlossen werden. Für Liquiditätsablaufbilanz und Liquiditätsdeckungspotenzial werden verschiedene Szenario- und Stresstest-Simulationen durchgeführt.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben der maximalen Limitauslastung aus dem Verhältnis des kumulierten Liquiditäts-Gap und des kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzials – jeweils für verschiedene Szenarien – wird unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ausgewiesen und zu einem Gesamtüberblick über die Liquiditätslage der LBS zusammengefasst.

Liquiditätsstatus	Normalfall (grün)	Frühwarnstufe (gelb)	Liquiditätskrise (rot)
Liquiditätskennzahl LCR	$\geq 1,5$	$1,2 \leq x < 1,5$	$< 1,2$

Die LBS macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BSpKG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren aus dem Bausparkollektiv zu refinanzieren. Die LBS verwendet im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung ein Simulationsmodell, das die Gruppe der Landesbausparkassen und das Zentrum für angewandte Informatik der Universität zu Köln entwickelt haben.

5.3.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeit

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvollen möglichen Begrenzung durch ein Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Auch für das Refinanzierungsrisiko ist aufgrund der Unwesentlichkeit keine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial notwendig.

Im Rahmen der quartalsweisen Kapitalplanung und Szenariorechnung werden der Refinanzierungsbedarf sowie die Portfoliobestände überprüft.

■ Liquidity-Coverage-Ratio (LCR)

Die LBS berechnet monatlich die Liquidity-Coverage-Ratio gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015 / 61. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 3,7 zum 31. Dezember 2018 eingehalten.

Liquiditätspuffer	1.860 Mio. Euro
Nettoliiquiditätsabfluss	503 Mio. Euro
LCR	3,7

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DeIVO wird von einer separaten Organisationseinheit wahrgenommen, die sowohl die laufende Liquiditätsüberwachung durchführt, als auch zur Steuerung der Liquidität über einen Marktzugang verfügt.

5.4 Marktpreisrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken quantifiziert die LBS Bayern Zinsänderungs- und Spreadrisiken. Im Geschäftsmodell liegen keine weiteren Marktpreisrisiken vor. Die LBS Bayern ist zudem als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Zinsniveaus hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann. Darunter subsumiert die LBS auch Spreadrisiken, also das Risiko von Verlusten aus Positionen, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten- / Emissions-Rating.

5.4.1 Steuerung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos

Die Steuerung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels barwertiger und GuV-orientierter Methoden auf Gesamtbankebene. Die GuV-orientierte Methode findet sich in der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) wieder und ist in das Limitsystem integriert. Die barwertige Methode ist Bestandteil der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des

Gläubigerschutzes. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Zinsänderungsrisikos unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen, eines Basispoint-Value-Ansatzes aller zinstragenden Positionen sowie der Überwachung und Limitierung von Durationsbandbreiten.

5.4.2 Quantifizierung des Risikos

■ Risikoquantifizierung in der periodischen Sicht

Für Zwecke der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung wird zwischen dem Zinsspannen- und dem Kurswertrisiko unterschieden.

Das Zinsspannenrisiko errechnet sich als negative Abweichung bestimmter GuV-Positionen eines Zinsrisikoszenarios gegenüber dem Planszenario. Das Kurswertrisiko inklusive Spreadrisiko bestimmt sich als negative Abweichung der Wertpapierabschreibungen für das abschreibungsrelevante Wertpapierportfolio. Hierzu wird das Planszenario einem Zins- und Spreadscenario gegenübergestellt.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Zinsspannenrisiko 23,0 Mio. Euro, das Kurswertrisiko inklusive Spreadrisiko 0,3 Mio. Euro.

■ Risikoquantifizierung in der ökonomischen Sicht

Für den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird eine Zinsänderung um ad hoc +200 und –200 Basispunkte gemessen und mit 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals limitiert. Der Barwertverlust aus dem Zinsschock inkl. Optionsrisiken beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 60 Mio. Euro.

Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer modernen historischen Simulation herangezogen. Der Value-at-Risk wird zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Die zugrunde liegende Beobachtungshistorie beträgt sechs Jahre. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Risikowert inklusive Optionsrisiken auf 235 Mio. Euro.

5.5 Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie umfassen im Wesentlichen Sachbearbeitungsfehler, IT-Risiken, Datenschutzprobleme, Outsourcing, Rechtsrisiken, Betrugsfälle und Fehlberatungen durch Vertriebsmitarbeiter.

Zur Risikofrüherkennung werden in den jeweiligen Fachbereichen Risikofelder regelmäßig betrachtet, bewertet und in die zentrale Risikomanagementdatenbank für operationelle Risiken aufgenommen. In den definierten Risikofeldern sind alle organisatorischen und funktionalen Aspekte der Verwaltung, des Personalwesens und der technischen Ausstattung, einschließlich der Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme, berücksichtigt. In die Datenbank ist ein regelmäßiges Reporting integriert, das in aggregierter Form vierteljährlich an den Vorstand weitergegeben wird. Die Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt u. a. durch den Abschluss von Versicherungen, die klare Definition von Arbeitsprozessen und Kontrollmechanismen, durch sachgerechte Information und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie durch ein entsprechendes Business-Continuity- und Notfallmanagement.

5.5.1 Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos

Im Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden im Risikoinventar sämtliche zu betrachtenden Risikofelder mit OPRisk-Bezug der LBS aufgeführt. Die einzelnen Risikofelder werden in diesem System definiert und erläutert sowie hinsichtlich Messverfahren, Ursachen, Auswirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Verbindungen zwischen den Risikofeldern detailliert beschrieben. Jedes Risikofeld wird mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen versehen. Risikofelder mit erhöhtem Risiko unterliegen einem verkürzten Beobachtungsturnus.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mit der gleichen Methodik zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

5.5.2 Quantifizierung des Risikos

Die Ermittlung der Risikowerte für operationelle Risiken in der Fortführungsperspektive wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute ihre Schadensfälle melden, der Quantilwert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt.

Der Risikowert im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung und der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes beträgt zum 31. Dezember 2018 4,9 Mio. Euro (99,0 Prozent) bzw. 10,6 Mio. Euro (99,9 Prozent).

5.5.3 Schadensfalldatenbank

Als Basis für das Risikoquantifizierungsverfahren und zur Darstellung bereits eingetretener operationeller Risiken erfasst und sammelt die LBS entstandene Schäden in einer Datenbank, die regelmäßig ausgewertet wird. Zwischen der Schadensfalldatenbank und dem Risikomanagementsystem für operationelle Risiken besteht eine Verknüpfung, sodass Schäden direkt einzelnen Risikofeldern zugeordnet werden können und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

5.6 Geschäftsrisiko / Kollektivrisiko

Die LBS verfügt als Spezialkreditinstitut über spezifische Geschäftsrisiken. Dabei bildet das Kollektivrisiko unerwartete Entwicklungen im kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspar Darlehensbestand ab, welche sich nicht auf eine Veränderung der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

5.6.1 Steuerung und Limitierung

In der periodischen Fortführungsperspektive (Going-Concern) als der führenden Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich für das Kollektivrisiko keine Wesentlichkeit. Der ermittelte Risikowert liegt deutlich unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle. Eine Einbindung in die Steuerung und Limitierung wird daher nicht vorgenommen. Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird derzeit ein Kapitalpuffer in Höhe der hier anzusetzenden Wesentlichkeitsschwelle von 45,5 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der langfristigen Wirkweise von Kollektivveränderungen werden diese in der Stresstestlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

5.6.2 Quantifizierung

Die Quantifizierung berücksichtigt ausgewählte nicht zins-sensitive Kollektivparameter, welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Mittels einer Simulationsrechnung erfolgt die Bewertung der auftretenden GuV-Effekte für den Going-Concern bzw. der Barwertdifferenzen in der Sichtweise der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes.

5.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einem erhöhten Steuerungsbedarf in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS. Die LBS Bayern verfolgt daher strikt einen Maßnahmenplan zur Nutzung von Marktchancen im Vertrieb, zur Optimierung des Zinsaufwands, zum aktiven Management der Bausparbestände im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zur weiteren Reduktion der Verwaltungskosten. Die Umsetzung und Steuerung des Maßnahmenpakets ist in das operative Controlling integriert. Zu erwartende Umsetzungsrisiken werden fortlaufend qualifiziert und quantifiziert. Wesentliche Umsetzungsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018 ist gegeben, ebenso werden alle Eigenmittelanforderungen eingehalten.

Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz anerkannt.

6. Prognosebericht

6.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nachfolgende Tabelle stellt statistische Angaben zu bedeutenden wirtschaftlichen Kennzahlen der Jahre 2018 und 2019 dar:

	Ist-Wert für 2018 ¹	Prognose für 2019 ⁶
Bruttoinlandsprodukt ²	+1,5	+1,3
■ Private Konsumausgaben	+1,0	+1,4
■ Konsumausgaben des Staates	+1,1	+1,8
■ Bauinvestitionen	+3,0	+2,6
■ Ausrüstungsinvestitionen	+4,5	+2,4
■ Exporte	+2,4	+2,4
■ Importe	+3,4	+3,5
Arbeitslosenquote ³	5,2	4,9
Verbraucherpreise (HVPI) ⁴	+ 1,9	+ 1,7
Sparquote ⁵	10,3	10,5

¹Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2019

²BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

³Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit in Prozent

⁴Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

⁵Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent

⁶Gemeinsame Prognose von acht Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 22. Januar 2019

Auch für das Jahr 2019 sind im gesamtwirtschaftlichen Umfeld Risiken vorhanden. Die Themen sind teils die gleichen geblieben, teils haben sie sich – wie der konkretisierte Handelskonflikt – verschärft, teils bleiben sie wie der ungelöste Brexit präsent, rücken zeitlich aber näher.

Die recht hohen Aktienkursverluste in den letzten Monaten des Jahres 2018 an praktisch allen Börsenplätzen zeigen die gewachsene Sorge an den Märkten an, dass der lange zyklische Aufschwung der Weltwirtschaft vor einer Wende stehen könnte.

Der IWF veranschlagt in seinem Ausblick vom 21. Januar 2019 das Wachstum der Weltwirtschaft 2019 mit 3,5 Prozent. Das wäre zumindest ein gewisser Dynamikverlust gegenüber den Vorjahren, verbunden mit der Gefahr, dass es bei eskalierenden Risiken auch schlechter kommen kann.

Für den Euroraum wird für 2019 1,5 Prozent Wachstum veranschlagt. Mit 1,3 Prozent wird die für Deutschland in Aussicht gestellte Wachstumsziffer eine Spur schwächer angegeben.

Mit Blick auf die Nachfragekomponenten, die das Wachstum 2019 tragen dürften, fällt das Bild ähnlich aus wie im Vorjahr. Vom Außenhandel ist kein Wachstumsbeitrag zu erwarten. Die Exporte sollten angesichts der Hemmnisse in der Weltwirtschaft nicht so stark wachsen wie die von der stärkeren Binnennachfrage getriebenen Importe. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands könnte sich dabei geringfügig reduzieren.

Binnennachfrage soll den Aufschwung auch 2019 tragen

Der Investitionstätigkeit ist weiterhin eine recht dynamische Expansion zuzutrauen. Sowohl die Bauten als auch die Ausrüstungen sollen überproportional zulegen. Auch der Konsum, sowohl der staatliche als auch der private, wird mit einem 2019 wieder etwas kräftigeren Wachstum als 2018 veranschlagt. Sofern die Einkommenslage so robust ist wie unterstellt, sind entsprechende Konsumausgaben plausibel. Ansonsten müssten die Fiskalüberschüsse bzw. die Sparquote gegenüber ihren erreichten, ohnehin schon hohen Niveaus noch weiter steigen.

Die privaten Konsumausgaben sind jedenfalls von der guten Arbeitsmarktlage solide unterfüttert. Der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung dürften selbst bei problematischerer Weltwirtschaft nicht so schnell in einen Negativtrend kippen. Die Arbeitsmarktvariablen laufen als konjunkturelle Spätindikatoren zumindest noch 2019 so gut wie sicher positiv nach. Für 2019 werden einmal mehr neue Rekordwerte bei der Zahl der Erwerbstätigen bzw. weitere Rückgänge der Arbeitslosenquote erwartet.

Die Perspektiven für die Preisentwicklung sind dagegen noch verhaltener. Für 2019 wird bei den Verbraucherpreisen eine Rate von 1,7 Prozent bzw. eine etwas schwächere Entwicklung mit 1,4 Prozent bei der Kernrate, unter Ausblendung der volatileren Energie- und Lebensmittelpreise, erwartet. Diese Raten gelten für 2019 sowohl für Deutschland als auch für den Euroraum. Erst in den Jahren danach dürfte in Deutschland aufgrund der größeren Arbeitsmarktengpässe und des resultierenden Lohndrucks eine etwas höhere Preissteigerung als im Schnitt des Euroraums eintreten.

Ein Abschmelzen des angesammelten Anleiheportfolios ist 2019 und wohl auch noch geraume Zeit darüber hinaus nicht zu erwarten. Aber ein erster Leitzinsschritt wäre 2019 möglich und wünschenswert, um dann im Laufe des Jahres 2020 zumindest das Negativzinsumfeld zu überwinden.

6.2 Ausblick auf Geschäftsentwicklung

6.2.1 Neugeschäft

Die eigenen vier Wände als Altersvorsorge genießen in der Bevölkerung nach wie vor hohe Beliebtheit. Wohneigentum wird für eine sichere Form der Altersvorsorge gehalten und mit dem Produkt Bausparen ist ein geeigneter Weg vorhanden, die Immobilie zu finanzieren. Verstärkte Nachfrage nach Fremdkapital sowohl für Neubau als auch für Bestandsimmobilien sowie erhöhte Modernisierungsaktivitäten (u. a. für energetische und altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen) geben positive Impulse für den gesamten Baufinanzierungsmarkt und damit auch für das Bauspargeschäft. Die

aktuell zu beobachtende Volatilität bei den Baufinanzierungszinsen verstärkt den Wunsch der Bevölkerung nach Zinsicherung durch Bausparen und führt damit zu zusätzlichen Geschäftsimpulsen.

Die unvermindert steigenden Immobilienpreise erfordern vermehrte Eigenkapitalbildung im Vorfeld des Immobilienerwerbs. Für diesen Ansparprozess und zusätzlich als Zinsicherungsinstrument gegen steigende Zinsen bietet sich insbesondere der Bausparvertrag an. Durch diese positiven Rahmenbedingungen für das Bausparen rechnet die LBS auch im kommenden Jahr mit einem leichten Anstieg des Bausparneugeschäfts auf 7,7 Mrd. Euro nach Summe.

Auch im Finanzierungsgeschäft erwartet die LBS unverändert gute Rahmenbedingungen. In der mittelfristigen Planung geht die LBS von einer kontinuierlichen Steigerung im außerkollektiven Kreditgeschäft aus. Der in 2018 erzielte Absatzrekord im Neugeschäft beweist die unvermindert guten Geschäftschancen, auch wenn die LBS in der Planung von vorsichtigeren Neugeschäftsannahmen ausgeht.

Bei den Ausreichungen von kollektiven Baudarlehen ist mit einem Anstieg zu rechnen. Das moderat steigende Zinsniveau und die vermehrte Zuteilungsreife von jüngeren Tarifgenerationen, die mit günstigen Darlehenszinsen punkten können, stützen diese Annahme.

6.2.2 Ertragslage

Der Fokus der strategischen Ausrichtung der LBS richtet sich auf die Bewältigung eines längerfristig niedrigen Zinsniveaus, das durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank bestimmt ist. Gleichwohl geht die LBS in ihrer Planung mittelfristig von sehr moderat steigenden Zinsen aus.

Um die Ertragslage zu stabilisieren, setzt die LBS ihre Strategie der letzten Jahre weiter konsequent fort. Kernelemente dieser Strategie sind ein nachhaltiges Wachstum in den Bereichen Bauspargeschäft und Finanzierungsgeschäft. Dies soll auch durch die gezielte Erschließung neuer Vertriebswege und Kundengruppen erreicht werden. Genauso wichtig für die

Stabilisierung des Zinsüberschusses ist die Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bausparkollektiv durch aktives Management der Bausparbestände. Eine weiterhin sehr hohe Kostendisziplin bei Sach- und Personalkosten unterstützt den Weg der LBS zur Verbesserung der Ertragslage.

Aufgrund der Zunahme des Bestandes bei den Annuitätendarlehen wie auch den Vor- und Zwischenfinanzierungen rechnet die LBS mit sinkenden Volumina im Bereich der Geldanlagen. Gepaart mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau und dem Auslaufen der (höher verzinslichen) Altbestände, ist mit einem weiteren Rückgang der Zinserträge zu rechnen.

Ausgehend von einer klaren Fokussierung auf niedrigverzinsliche Finanzierertarife werden die Bauspareinlagenbestände weiter wachsen und dennoch gleichzeitig die Zinsaufwendungen aufgrund sinkender Durchschnittsverzinsung deutlich entlastet werden.

Insgesamt kann der durch das niedrige Zinsniveau bedingte Rückgang des Zinsertrages durch das Absenken der Durchschnittsverzinsung sogar überkompensiert werden. Der für 2019 geplante Zinsüberschuss steigt leicht gegenüber dem Ergebnis von 2018.

Der Provisionsüberschuss bleibt trotz moderat steigendem Neugeschäft in den nächsten Jahren auf einem konstanten Niveau und liegt damit über dem Ergebnis des hervorragenden Absatzjahres 2018.

Die Verwaltungsaufwendungen werden im Prognosezeitraum deutlich ansteigen. Dies ist unter anderem auf die Migration des bisherigen Kernbanksystems auf das bundesweit einheitliche Bausparsystem „OSPlus-LBS“ der LBS-Gruppe zurückzuführen. Aber auch Investitionen in den Markt (u. a. Ausweitung des Kreditgeschäfts) und die Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen verursachen in den nächsten Jahren höhere Verwaltungskosten.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge wird im Prognosezeitraum deutlich negativ ausfallen,

nachdem sich der Effekt des in 2016 geänderten Abzinsungszeitraums für Pensionsrückstellungen jetzt umkehrt und zu entsprechend höheren Aufwendungen in den Folgejahren führen wird.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen führen bei der LBS in den kommenden drei Jahren insgesamt zu einer Stabilisierung im Betriebsergebnis vor Risiko auf dem Niveau der letzten Jahre. Ab 2022 ist dann wieder mit einer deutlichen Steigerung der wirtschaftlichen Ertragskraft zu rechnen.

6.2.3 Risikoausblick

Aufgrund der erwarteten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die LBS von nur gering steigenden Kapitalmarktzinsen im Basisszenario der Prognoserechnungen aus. Sollten sich die Kapitalmarktzinsen unter dem Niveau des Basisszenarios bewegen, so erwartet die LBS in den nächsten beiden Prognosejahren zusätzliche Belastungen im Betriebsergebnis vor Risiko. Bei steigenden Zinsen würde das Ergebnis vor Steuern dagegen zunächst durch leicht erhöhte Abschreibungen auf Wertpapiere belastet. Im nächsten Jahr erwartet die LBS keinen Anstieg ihres Jahresüberschusses.

Aufgrund der Granularität ihres Kreditportfolios rechnet die LBS weiterhin mit niedrigen Kreditverlusten.

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse 2018

	Tsd. €
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	11.689.462
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.979.013
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	359.162
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	151.431
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld	–
Summe	14.179.068
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	731.028
b) Bauspardarlehen	359.979
2. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	952.890
3. Sonstige	
a) Rückzahlungen von Fremdgeld	–
b) Entnahme aus dem Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	12.135.171
Summe	14.179.068
Anmerkungen:	
¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge	
² In dem Überschuss der Zuführungen sind u.a. enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge	365.074
b) die nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen	851.579

Bestandsbewegung 2018

gesamt

	nicht zugeteilt		zugeteilt		insgesamt	
	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.798.325	59.894.644	93.129	3.798.547	1.891.454	63.693.191
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	108.491	6.678.802	–	–	108.491	6.678.802
2. Übertragung	11.368	350.805	451	30.169	11.819	380.973
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.744	176.836	–	–	2.744	176.836
4. Teilung	930	–	29	–	959	–
5. Zuteilung	–	–	36.011	1.740.080	36.011	1.740.080
6. Sonstiges	34.226	1.754.441	339	9.175	34.565	1.763.616
insgesamt	157.759	8.960.883	36.830	1.779.423	194.589	10.740.306
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	36.011	1.740.080	–	–	36.011	1.740.080
2. Herabsetzung	–	354.589	–	3.140	–	357.729
3. Auflösung	124.336	2.989.358	18.969	796.149	143.305	3.785.507
4. Übertragung	11.368	350.805	451	30.169	11.819	380.973
5. Zusammenlegung	–	–	526	–	526	–
6. Vertragsablauf	12.034	177.615	20.305	789.519	32.339	967.134
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.744	176.836	2.744	176.836
8. Sonstiges	31.028	1.977.746	888	32.883	31.916	2.010.629
insgesamt	214.777	7.590.192	43.883	1.828.695	258.660	9.418.887
D. Reiner Zugang / Abgang	–57.018	1.370.691	–7.053	–49.272	–64.071	1.321.419
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.741.307	61.265.335	86.076	3.749.275	1.827.383	65.014.610
Davon sind auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets entfallen	5.917	258.216	248	12.689	6.165	270.905

	Zahl der Verträge	Bausparsumme Tsd. €
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen		
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2018 (Geschäftsjahr)	16.255	1.082.180
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2018	34.820	2.717.828
Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes		
bis 10.000 €	529.976	5.187.825
über 10.000 € bis 25.000 €	569.997	10.792.197
über 25.000 € bis 50.000 €	410.705	17.388.539
über 50.000 € bis 150.000 €	196.355	17.653.827
über 150.000 € bis 250.000 €	24.329	4.795.843
über 250.000 € bis 500.000 €	8.113	2.731.465
über 500.000 €	1.832	2.715.639
	1.741.307	61.265.335

Durchschnittliche Bausparsumme gesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme hat am Ende des Geschäftsjahres betragen

35.578 €

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand während des abgelaufenen Jahres beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Die für den Verwaltungsrat relevanten Gesetze und die Satzung wurden dabei beachtet. Das Gremium hat über die ihm vorgelegten Geschäftsvorfälle und sonstige Angelegenheiten beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. 2018 tagte der Verwaltungsrat an vier Terminen. Der Verwaltungsrat ließ sich in diesen vier Sitzungen und mittels periodischer schriftlicher Berichte durch den Vorstand über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte der Bausparkasse unterrichten.

Die besondere Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats galt unverändert den Auswirkungen der anhaltenden Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank und der sich daraus ergebenden notwendigen Weiterentwicklung des 2015 aufgestellten und seither in Umsetzung und Anpassung befindlichen Maßnahmenplans bis voraussichtlich 2020. Dieser Maßnahmenplan liegt auch der Unternehmensplanung zugrunde. Erstes Ziel der LBS-Nullzins-Strategie bleibt unverändert, auch in den kommenden Jahren positive Betriebsergebnisse zu erzielen und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Der Verwaltungsrat überzeugte sich davon, dass die eingeleitete Strategie und die bislang umgesetzten Maßnahmen positive Wirkungen zeigen. Darüber hinaus wurde das in 2017 gestartete strategische IT-Konsolidierungsprojekt zum Umstieg der LBS Bayerische Landesbausparkasse („LBS Bayern“) auf das in der LBS-Gruppe eingesetzte Kernbankensystem „OSPlus-LBS“ laufend erörtert. Ferner wurde die mittel- und langfristige Unternehmensplanung inkl. des Kapitalplanungsprozesses diskutiert.

Im Rahmen einer Schulungsveranstaltung mit Vertretern des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München („Deloitte“) und dem Leiter der Abteilung „Finanzmathematik und Bausparkollektiv“ der LBS Bayern informierten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Themen „Regulatorische Neuerungen und digitale Transformation“ sowie „Die langfristige Erfüllbarkeit von Bausparverträgen“.

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss tagte in 2018 an drei Terminen. In den beiden regulären Sitzungen befasste sich der Ausschuss mit den ihm nach seiner Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, u. a. der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der Erörterung des Prüfungsberichts und der Geschäfts- und Risikostrategie, den Nicht-Prüfungsleistungen sowie der Bestellung des Abschlussprüfers für 2018. Dem Verwaltungsrat wurden die Prüfungs- und Beratungsergebnisse berichtet. Nach der Entscheidung des Verwaltungsrats, einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft ab dem Jahresabschluss 2019 herbeizuführen, bildete das Auswahlverfahren für eine neue Prüfungsgesellschaft einen zusätzlichen Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses in 2018. Nach Vorauswahl und Präsentation mehrerer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in einer Sondersitzung legte der Ausschuss dem Verwaltungsrat neben dem erforderlichen Bericht über das Auswahlverfahren auch eine Empfehlung für einen Abschlussprüfer vor. Der Verwaltungsrat folgte der Empfehlung und fasste den Beschluss zur Bestellung von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2019.

Ende 2018 schied Herr Winfried Nusser, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Kaufbeuren a.D., aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Nusser für seinen fachkundigen Rat und seine wertvolle Mitarbeit. Nach Beschluss der Generalversammlung der LBS Bayern wurde Herr Thomas Munding, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 neu in den Verwaltungsrat bestellt. Zum 31. Dezember 2018 trat Herr Helmut Straubinger, bisher stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der LBS Bayern, in den Ruhestand. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Helmut Straubinger für seinen außerordentlichen Einsatz in sehr herausfordernden Zeiten und für seine langjährige erfolgreiche Arbeit zum Wohle der LBS Bayern, zunächst als Mitglied der Geschäftsleitung und seit 1. Januar 2013 als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands. Mit dem Ausscheiden von Herrn Straubinger verkleinert sich der Vorstand von drei auf zwei Mitglieder.

Die Generalversammlung der LBS Bayern erteilte dem Verwaltungsrat am 21. Juni 2018 nach vorherigem Votum der Gesellschafterversammlung der LBS-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH für 2017 die Entlastung.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 14. Mai 2018 Deloitte als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 bestellt. Deloitte prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der LBS Bayern. Nach Abschluss der Prüfungen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 3. Mai 2019 und in der Sitzung des Verwaltungsrats am 20. Mai 2019 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte schließt sich der Verwaltungsrat an.

Auf Grundlage seiner eigenen Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigte der Verwaltungsrat am 20. Mai 2019 auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der LBS Bayern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst für die erfolgreiche und vertrauensvolle Arbeit im Jahr 2018.

München, 20. Mai 2019

Der Verwaltungsrat

Dr. Ulrich Netzer
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite (in Tsd. Euro)

2017

Barreserve					
a) Kassenbestand			1		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			782		575
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank	782			783	575
					579
Forderungen an Kreditinstitute				2.594.781	2.925.309
a) andere Forderungen					
darunter:					
täglich fällig	5.383				3.847
Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		635.833			633.651
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		5.252.262			4.745.048
ac) sonstige		380.150			187.669
			6.268.245		5.566.368
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	4.404.038				3.968.889
b) andere Forderungen			331.256		361.275
				6.599.501	5.927.643
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten			1.436.740		1.571.307
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.436.740				1.571.307
ab) von anderen Emittenten			2.090.034		1.822.959
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.893.310				1.782.685
				3.526.774	3.394.266
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.251.281	1.251.281
Beteiligungen				19	19
darunter:					
an Kreditinstituten	–			–	–
an Finanzdienstleistungsunternehmen	–			–	–
Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.126	511
Sachanlagen				48.110	49.779
Sonstige Vermögensgegenstände				40.425	40.141
Rechnungsabgrenzungsposten				54.414	60.949
Summe der Aktiva				14.119.214	13.650.477

Passivseite (in Tsd. Euro)

2017

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen			365.723		316.325
<i>darunter:</i>					
<i>auf gekündigte Verträge</i>	–				–
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	89.135				89.138
b) andere Verbindlichkeiten			53.699		57.976
<i>darunter:</i>					
<i>täglich fällig</i>	53.699				57.976
				419.422	374.301
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen					
aa) Bauspareinlagen			12.340.450		11.943.321
<i>darunter:</i>					
<i>auf gekündigte Verträge</i>	109.315				119.321
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	275.939				240.398
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig			28.351		23.950
				12.368.801	11.967.271
Sonstige Verbindlichkeiten				19.926	21.299
Rechnungsabgrenzungsposten				783	760
Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			287.737		256.980
b) Steuerrückstellungen			6.132		10.204
c) andere Rückstellungen			352.144		355.393
				646.013	622.577
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				61.203	61.203
Fonds für allgemeine Bankrisiken				20.000	20.000
Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100		100
b) Kapitalrücklage			535.866		535.866
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen			47.100		47.100
				583.066	583.066
				14.119.214	13.650.477
Summe der Passiva					
Andere Verpflichtungen				552.392	390.054
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen					

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(in Tsd. Euro)

2017

Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	19.885			21.948
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	108.252			109.397
ac) sonstigen Baudarlehen	4.127			1.627
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	88.409			103.082
		220.673		236.054
<i>darunter:</i>				
<i>negative Zinsen aus Geldanlagen</i>	-36			-9
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		67.037		67.346
			287.710	303.400
Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		-154.376		-164.210
b) andere Zinsaufwendungen		-1.747		-2.373
			-156.123	-166.583
<i>darunter:</i>				
<i>positive Zinsen aus Geldaufnahmen</i>	186			299
			131.587	136.817
Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			19.708	45.021
b) Beteiligungen			98	114
			19.806	45.135
Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		66.232		57.302
b) andere Provisionserträge		25.994		25.855
			92.226	83.157
Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		-73.286		-72.551
b) andere Provisionsaufwendungen		-23.046		-15.700
			-96.332	-88.251
			-4.106	-5.094
Sonstige betriebliche Erträge				
			10.350	10.479
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-38.007		-47.154
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-8.347		-11.027
<i>darunter:</i>				
<i>für Altersversorgung</i>	-2.925			-4.287
			-46.354	-58.181
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-45.325	-43.790
			-91.679	-101.971
Übertrag			65.958	85.366

(in Tsd. Euro)

2017

	Übertrag			65.958	85.366
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-3.007	-2.977
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-36.926	-29.062
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-8.808		-27.589
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-		-
				-8.808	-27.589
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-		174
				-	174
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				17.217	25.912
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-17.054		-16.149
Sonstige Steuern, soweit nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen			-163		-163
				-17.217	-16.312
Jahresüberschuss				-	9.600
Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in andere Gewinnrücklagen				-	-9.600
Bilanzgewinn				-	-

Anhang 2018

Vorbemerkungen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS), München, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Der Handelsregistereintrag ist unter der Nummer HRA 99996 am Amtsgericht München erfolgt. Die Anteile am Grundkapital der LBS hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München. Diese fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anteile an der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Für die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter der RechKredV für Bausparkassen verwendet. Gemäß § 265 Abs. 8 HGB hat die LBS die im amtlichen Formblatt vorgesehenen Posten, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war. Die Fristengliederung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 340d HGB i.V.m. § 9 RechKredV nach Restlaufzeiten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 ff. HGB und die besonderen Bewertungsvorschriften nach § 340e ff. HGB beachtet worden.

Forderungen sind zum Nennwert oder den Anschaffungskosten bewertet. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden – soweit erforderlich – abgezinst. Durch die Bildung von Einzel- bzw. Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen wird erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen.

Für signifikante Forderungen werden bei vorhandenen Risikohinweisen Einzelwertberichtigungen gebildet. Die nicht signifikanten Forderungen werden auf Portfoliobasis bewertet. Hier wird für Fälle mit Risikohinweisen eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet.

Alle restlichen Forderungen, einschließlich der Forderungen aus Geldanlagen in Form von Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, werden zur Berechnung einer Portfoliowertberichtigung zusammengefasst. Die Risikohinweise leiten sich aus dem internen Ratingsystem der LBS ab. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen und die Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die Bewertung der Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Die dem Bestand „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ (Anlagebestand) zugeordneten Wertpapiere inklusive der von der LBS im Anlagebestand gehaltenen Spezialfonds werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen. Bei Bedarf erfolgt eine Abschreibung unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Abgrenzungsposten aus einem Agio bzw. Disagio als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

Beteiligungen werden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet und bei dauerhafter Wertminderung um Abschreibungen vermindert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die steuerlich zulässigen Sätze

zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Agien und Disagien auf Forderungen werden in die aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung eingestellt. Dabei werden abgegrenzte Disagien aus außerkollektiven Baudarlehen zeitanteilig, Agien auf Bauspardarlehen entsprechend ihrer Kapitalinanspruchnahme aufgelöst.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere bei den Forderungen an Kunden, Anleihen und Schuldverschreibungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und bei den Rückstellungen. Die Differenzen würden zu einem Aktivüberhang bei den latenten Steuern führen. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 33,0 Prozent. Der sich daraus errechnete aktive Überhang an aktiven latenten Steuern wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wird verzichtet.

Die Ermittlung von Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „projected unit credit method“). Hierbei werden in einem versicherungsmathematischen Gutachten biometrische Annahmen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) sowie künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen

zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis eines pauschal angesetzten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der IDW-Stellungnahme HFA 30 erfüllt; der steuerliche Teilwert nach § 6a EStG wird überschritten.

Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko eine Gesamtbetrachtung der relevanten zinstragenden Positionen vorgenommen. Für einen Verpflichtungsüberschuss ist aufgrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips gem. § 249 HGB eine Rückstellung zu bilden. Die LBS hat auf Basis eines barwertigen Verfahrens die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung abgeschätzt. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

– ohne anteilige Zinsen, wenn nicht anders vermerkt –

Aktiva 2 – Forderungen an Kreditinstitute

Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	110.308 Tsd. €	(Vj. 100.859 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	364.994 Tsd. €	(Vj. 329.988 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.361.990 Tsd. €	(Vj. 1.656.984 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	757.489 Tsd. €	(Vj. 837.478 Tsd. €)

In den Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten (einschließlich anteiliger Zinsen):

Forderungen an angeschlossene Sparkassen	111.120 Tsd. €	(Vj. 111.121 Tsd. €)
--	----------------	----------------------

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	372.551 Tsd. €	(Vj. 356.797 Tsd. €)
---------------	----------------	----------------------

Aktiva 3 – Forderungen an Kunden

Gliederung der Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate (einschließlich der anteiligen Zinsen aller Fristigkeiten)	188.673 Tsd. €	(Vj. 163.591 Tsd. €)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	392.836 Tsd. €	(Vj. 334.030 Tsd. €)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.717.277 Tsd. €	(Vj. 1.633.591 Tsd. €)
mehr als 5 Jahre	4.300.715 Tsd. €	(Vj. 3.796.431 Tsd. €)

Die Zins- und Tilgungsrückstände aus Baudarlehen belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 1.542 Tsd. Euro (Vj. 1.864 Tsd. Euro).

Zum Jahresende sind bereitgestellte, aber noch nicht ausgezahlte Baudarlehen in folgender Höhe vorhanden:

aus Zuteilung	657.297 Tsd. €	(Vj. 643.264 Tsd. €)
aus Vor- und Zwischen- finanzierung	410.840 Tsd. €	(Vj. 291.382 Tsd. €)
aus sonstige	118.080 Tsd. €	(Vj. 68.432 Tsd. €)

Aktiva 4 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich der anteiligen Zinsen) in Höhe von 176.814 Tsd. Euro (Vj. 207.237 Tsd. Euro) enthalten, die im Folgejahr fällig werden.

Sämtliche Wertpapiere dieses Postens sind börsenfähig und börsennotiert.

Verliehene Wertpapiere werden im Bestand unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen, ein wirtschaftlicher Übergang an den Entleiher erfolgt gem. IDW RS HFA 13 n.F. nicht.

Mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert von 3.329.287 Tsd. € (Vj. 2.987.950 Tsd. Euro). Sie verfügen über einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3.455.805 Tsd. Euro (Vj. 3.154.149 Tsd. Euro). Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da eine dauerhafte Wertminderung nicht vorliegt. Für alle Papiere besteht eine dauerhafte Halteabsicht bis zur

Fälligkeit. Dies entspricht der „buy and hold“-Strategie der LBS. Aktuell ist, auch bei der Betrachtung von langfristigen Prognosen, kein wirtschaftlicher Grund abzusehen, der einen vorzeitigen Verkauf dieser Papiere notwendig machen würde.

Aktiva 5 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anteile an Spezialfonds ausgewiesen, die in der LBS ausschließlich im Anlagebestand gehalten werden. Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Spezialfonds investieren ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Anlagebestand

Spezialfonds (in Tsd. €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz zwischen Buch- und Marktwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
LBSBAY I	140.000	141.110	1.110	1.500
LBSBAY II	140.000	149.130	9.130	3.277
LBSBAY III	140.000	142.112	2.112	2.944
LBSBAY IV	140.000	141.783	1.783	2.804
LBSBAY V	120.000	121.282	1.282	1.736
LBMUE	142.746	153.843	11.097	1.417
LBMUE II	142.346	151.950	9.604	1.447
LBMUE III	143.057	152.611	9.554	3.212
LBMUE V	143.132	151.225	8.093	1.371

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen	Anleihen / Schuldverschreibungen Tsd. €	Nicht festverzinsliche Wertpapiere Tsd. €	Beteiligungen Tsd. €	Immaterielle Anlagewerte Tsd. €	Sachanlagen Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2018	2.988.124	1.251.281	19	5.022	151.252
Umbuchung	–	–	–	–	–
Zugänge	341.337	–	–	2.813	1.159
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	2	771
31.12.2018	3.329.461	1.251.281	19	7.833	151.640
Abschreibungen					
01.01.2018	174	–	–	4.511	101.473
Umbuchung	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	198	2.810
Abgänge	–	–	–	2	753
31.12.2018	174	–	–	4.707	103.530
Buchwert am 31.12.2018	3.329.287	1.251.281	19	3.126	48.110

Die Sachanlagen enthalten ein Grundstück mit Gebäude in Höhe von 46.406 Tsd. Euro (Vj. 48.540 Tsd. Euro), das von der Bayerischen Landesbausparkasse eigengenutzt wird. Ebenso in den Sachanlagen befinden sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.652 Tsd. Euro (Vj. 1.239 Tsd. Euro) sowie darauf geleistete Anzahlungen in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro).

Aktiva 7 – Immaterielle Anlagewerte

In den Immateriellen Anlagewerten befinden sich Anschaffungskosten sowie aktivierungspflichtige Aufwände für die geplante Implementierung des neuen Kernsystems „OSPlus-LBS“ in Höhe von 2.772 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro).

Aktiva 9 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 36.745 Tsd. Euro (Vj. 36.516 Tsd. Euro) enthalten, die der Finanzierung mittelbarer Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern dienen.

Aktiva 10 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 54.414 Tsd. Euro (Vj. 60.949 Tsd. Euro) sind 53.709 Tsd. Euro (Vj. 60.231 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich folgende Fristengliederung nach Restlaufzeiten:

bis 3 Monate	53.699 Tsd. €	(Vj. 57.976 Tsd. €)
--------------	---------------	---------------------

Zur teilweisen Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen wurden kurzfristige Mittel in Höhe von 17.000 Tsd. Euro (Vj. 24.000 Tsd. Euro) bei der BayernLB aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:

Verbindlichkeiten an angeschlossene Sparkassen	402.218 Tsd. €	(Vj. 350.261 Tsd. €)
--	----------------	----------------------

Passiva 4 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 117 Tsd. Euro (Vj. 24 Tsd. Euro) abgegrenzte Agien bzw. Disagien aus Baudarlehen, 666 Tsd. Euro (Vj. 730 Tsd. Euro) abgegrenzte Disagien aus erworbenen Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie 0 Tsd. Euro (Vj. 7 Tsd. Euro) sonstige Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Passiva 5 – Rückstellungen

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hier sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 227.700 Tsd. Euro (Vj. 204.895 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 60.037 Tsd. Euro (Vj. 52.085 Tsd. Euro) enthalten.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2018 herangezogen:

Prämissen	Pensionen		Beihilfe	
	(Vj. 3,68%)	3,20%	(Vj. 2,80%)	2,32%
Rechnungszinssatz	(Vj. 2,25%)	2,10%	(Vj. 2,25%)	2,10%
Gehaltsdynamik	(Vj. 2,15%)	2,00%	(Vj. 2,15%)	2,00%
Rententrend ¹	(Vj. 4,00%)	4,00%	(Vj. 4,00%)	4,00%
Kostentrend der medizinischen Versorgung				

¹ Darüber hinaus bestehen anrechenbare Sozialversicherungsrenten, die mit einem Rententrend von 1,00 Prozent bewertet wurden.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt –42.085 Tsd. Euro (Vj. –38.222 Tsd. Euro).

Neben dem Versorgungssystem, welches die Pensionsrückstellungen begründet, ist die LBS als Trägerunternehmen an zwei rechtlich selbständigen Versorgungskassen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

beteiligt. Soweit steuerlich zulässig, wird das Kassenvermögen dieser Unterstützungskassen regelmäßig von der LBS dotiert. Pensionsrückstellungen werden für mittelbare Versorgungszusagen in Einklang mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht gebildet. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 43.760 Tsd. Euro (Vj. 43.693 Tsd. Euro), der Rückdeckungsversicherungen bei der LBS in Höhe von 36.745 Tsd. Euro (Vj. 36.516 Tsd. Euro) zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen gegenüberstehen.

c) andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind Zinsbonusrückstellungen mit einem Wert von 289.810 Tsd. Euro (Vj. 284.810 Tsd. Euro) enthalten.

Für Bauspartarife mit Zinsbonusanteil erhält der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen bei Darlehensverzicht oder Kündigung einen Zinsbonus aus den bis zum Zeitpunkt der Auszahlung des gesamten Bausparguthabens aufgelaufenen Zinsen. Hierfür wird anhand von Darlehensverzichter- und -kündigerquoten tarifindividuell und in Abhängigkeit der bereits durchlaufenen Vertragslaufzeit eine Rückstellung gebildet. Diese Quoten werden anhand von Expertenschätzungen und historischen Simulation ermittelt und jährlich überprüft.

Passivposten 1 unter dem Strich

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 552.392 Tsd. Euro (Vj. 390.054 Tsd. Euro) betreffen zugesagte, aber erst nach Zuteilung auszahlende Bauspardarlehen, auch zur Ablösung von Zwischen- und Vorfinanzierungskrediten der LBS und der Sparkassen, Zwischen- und Vorfinanzierungs-Kreditzusagen sowie Kreditzusagen für Annuitätendarlehen. Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag gezeigt. Die Besicherung der Kreditzusagen ist vorrangig grundpfandrechtlich. Für mögliche latente Risiken wurde auf Portfoliobasis eine Wertberichtigung für Kreditzusagen gebildet.

Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit der zeitnahen Auszahlung des am 31. Dezember 2018 vorhandenen Bestandes an Restverpflichtungen zu rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Abruf der Baudarlehen durch den Darlehensnehmer jederzeit erfolgen kann.

GuV 1 – Zinserträge / GuV 2 Zinsaufwendungen

Im Rahmen der Verzinsung langfristiger Rückstellungen aus Bankgeschäften sind Zinserträge in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vj. 33 Tsd. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 1.846 Tsd. Euro (Vj. 1.962 Tsd. Euro) entstanden.

Die aus der Geldanlage resultierenden Aufwände in Höhe von 36 Tsd. Euro (Vj. 9 Tsd. Euro) werden als Negativzinsen unter den Zinserträgen aus sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen.

Erträge in Höhe von 186 Tsd. Euro (Vj. 299 Tsd. Euro), die sich aus Geldaufnahmen ergeben, werden als positive Zinsen in den anderen Zinsaufwendungen gezeigt.

GuV 3 – Laufende Erträge

Nach einem Sondereffekt des Vorjahres, in dem auf der Grundlage des Investmentsteuerreformgesetzes überwiegend steuerfreie Ausschüttungen aus Vorjahren in den laufenden Erträgen aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren vorgenommen wurden, normalisierte sich das Ergebnis des laufenden Jahres mit einem Wert in Höhe von 19.708 Tsd. Euro (Vj. 45.021 Tsd. Euro).

GuV 6 – Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kostenverrechnungen mit der BayernLB in Höhe von 1.188 Tsd. Euro (Vj. 4.970 Tsd. Euro) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für die Bearbeitung der privaten Wohnbaufinanzierung für die BayernLB.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 5.316 Tsd. Euro (Vj. 1.014 Tsd. Euro) enthalten.

GuV 9 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen aus Nichtbankgeschäften in Höhe von insgesamt 34.887 Tsd. Euro (Vj. 26.658 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die LBS ist Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zählt. Die Aufgabe des institutsbezogenen Sicherungssystems liegt sowohl in der Institutsicherung als auch in der Einlagensicherungsfunktion. Mit der Einführung des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 wurde festgelegt, dass Einlagensicherungssysteme über angemessene Finanzmittel im Verhältnis zu ihren bestehenden und potenziellen Verbindlichkeiten verfügen müssen. Dabei wurde ein Zielvolumen der verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf des 3. Juli 2024 von mindestens 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen nach § 8 (1) EinSiG definiert. Für die LBS bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 50.820 Tsd. Euro (Vj. 52.159 Tsd. Euro).

Darin enthalten sind 6.073 Tsd. Euro (Vj. 3.836 Tsd. Euro) unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30,0 Prozent aus den Jahresbeiträgen 2016 bis 2018. Diese sind in gleicher Höhe durch Verpfändung eines Wertpapiers auf einem Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank abgesichert.

Aus dem strategischen IT-Konsolidierungsprojekt zum Umstieg der LBS auf das in der LBS-Gruppe eingesetzte Kernbankensystem „OSPlus-LBS“ bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Migrationsvertrag mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, dem Kooperationsvertrag mit der LBS-Gruppe sowie diversen Beraterverträgen. Es sind hieraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 39.390 Tsd. Euro vorhanden.

Anteilsbesitz

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Eigenkapital (2017) in Tsd. €	Jahresüberschuss (2017) in Tsd. €
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	15,0	5.338	648
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin / Charlottenburg	18,4	26	39

Honorar für den Abschlussprüfer (in Tsd. €)

Im Geschäftsjahr in der GuV erfasstes Honorar für

	2018
■ Abschlussprüfungen davon aus Vorjahr	336 1
■ Sonstige Bestätigungs- oder Beratungsleistungen davon aus Vorjahr	11 0
■ Steuerberatungsleistungen davon aus Vorjahr	22 0
Insgesamt	369

Verwaltungsrat

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Dr. Ulrich Netzer

Präsident
Sparkassenverband Bayern
München
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Gerold Noerenberg

Oberbürgermeister Neu-Ulm
Neu-Ulm

Marlies Mirbeth

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse München
München
Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats

Winfried Nusser

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren
Kaufbeuren
bis 31. Dezember 2018

Matthias Dießl

Landrat Fürth
Fürth

Thomas Munding

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Memmingen
ab 01. Januar 2019

Stephan Kirchner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bamberg
Bamberg

Peter Schleich

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Schweinfurt

Dr. Martin Kreuzer

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Straubing

Joachim Sommer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen
Erding

Markus Loth

1. Bürgermeister
Stadt Weilheim i.OB

Dr. Markus Witt

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regensburg
Regensburg

Reinhard Lugschi

Stv. Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach
Erlangen

Vorstand

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

Erwin Bumberger

Vorsitzender des Vorstands
LBS Bayern
ab 01. Januar 2018

Geschäftsbereiche Steuerung und Vertrieb
bis 31. August 2018
Geschäftsbereiche Personal und Vertrieb
ab 01. September 2018

Helmut Straubinger

Stv. Vorsitzender des Vorstands
LBS Bayern
bis 31. Dezember 2018

Geschäftsbereich Betrieb
bis 31. Dezember 2018

Gerhard Grebler

Mitglied des Vorstands
LBS Bayern
ab 01. Januar 2018

Geschäftsbereiche IT und Personal
bis 31. August 2018
Geschäftsbereiche IT und Steuerung
ab 01. September 2018
Geschäftsbereiche Betrieb, IT und Steuerung
ab 01. Januar 2019

Generalversammlung

Organ der LBS nach § 5 der Satzung der LBS Bayerische Landesbausparkasse

LBS-Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, München

Kredite an Organe (in Tsd. €)

Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zu ihren Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
Kredite zum 31. Dezember 2018	571	582

Bezüge der Organe (in Tsd. €)

Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	Mitglieder des Vorstands	Mitglieder des Verwaltungsrats
	1.227	169

Die pensionierten Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 440 Tsd. Euro. Es existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.399 Tsd. Euro.

Vertrauensmann nach § 12 Bausparkassengesetz

Alexander Radwan, MdB

Vertrauensmann der LBS Bayern

Mitglied des Deutschen Bundestags

Offenlegungsbericht

Die LBS erstellt einen Offenlegungsbericht, der alle erforderlichen Angaben, über den Jahresabschluss und Lagebericht hinaus, gemäß CRR enthält. Dieser wird auf der Homepage der LBS Bayern unter www.lbs.de veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS 622 Mitarbeiter beschäftigt, davon 379 weibliche und 243 männliche.

Darin enthalten sind 284 Teilzeitbeschäftigte.

München, 19. März 2019

LBS BAYERISCHE LANDESBAUSPARKASSE
Anstalt des öffentlichen Rechts

Erwin Bumberger

Gerhard Grebler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LBS Bayerische Landesbausparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bayerische Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den in Abschnitt 2.3 des Lageberichts erwähnten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) nach § 21 Entgelttransparenzgesetz,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, der voraussichtlich nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht werden wird, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des

Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 3. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Am 14. Juni 2018 wurden wir vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der LBS Bayerische Landesbausparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der EZR-Meldebögen
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Erhebung von Einzelinstitutsdaten für die Beitragsbemessung im Jahr 2018 für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe
- Umsatzsteuerliche Beratung (Darlegung von Optionen) im Zusammenhang mit dem IT-Kooperationsvertrag „OSPlus-LBS“
- Schulungen zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Projekt „OSPlus-LBS“

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Bunge.

München, 19. März 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Koch)
Wirtschaftsprüfer

(Mathias Bunge)
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2018

LBS, 80280 München
Service Tel.: (089) 4 11 13 - 0
Internet: www.lbs-bayern.de
E-Mail: info@lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Sparkassen-Finanzgruppe